



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133
Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 28 / 2020

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 27. April 2020

Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Alois Noll

hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach
§ 31 Abs. 1 S. 3 i.V. m. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Antrag von Gemeinderat Alois Noll vom 25.03.2020

Datum
17.04.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Gemeinderat Alois Noll hat mit Datum vom 25.03.2020 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat in der April-Sitzung beantragt. Dabei hat er mitgeteilt, dass er das Ehrenamt aufgrund seines Alters aufgeben möchte.

Nach § 31 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Bei welchen Tatbeständen es sich insbesondere um wichtige Gründe handelt ist in § 16 Abs. 1 GemO aufgelistet. Einer dieser wichtigen Gründe ist das Alter von mehr als 62 Jahren. Gemeinderat Alois Noll ist 72 Jahre alt.

Nach § 16 Abs. 2 S. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag von Gemeinderat Alois Noll auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, aus dem wichtigen Grund seines Alters gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO, zu entsprechen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu Veranlassen.